



HVBG

HVBG-Info 06/1991 vom 28.02.1991, S. 0504 - 0509, DOK 374.111:311.08/017-BSG

**UV-Schutz bei Werbeveranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr
(§ 539 Abs. 1 Nr. 8 RVO) - BSG-Urteil vom 29.11.1990 - 2 RU 27/90**

UV-Schutz bei Werbeveranstaltung der Freiwilligen Feuerwehr
(§ 539 Abs. 1 Nr. 8 RVO);

hier: BSG-Urteil vom 29.11.1990 - 2 RU 27/90 -

Das BSG hat mit Urteil vom 29.11.1990 - 2 RU 27/90 - folgendes
entschieden:

Orientierungssatz:

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sind neben dem
eigentlichen Feuerwehrdienst nicht nur bei Übungen oder sonstigen
Vorführungen zur Selbstdarstellung versichert, sondern auch bei
solchen Veranstaltungen, die den Zwecken der Feuerwehr wesentlich
dienen. Diese für den jeweiligen Einzelfall zu wertende
Feststellung ist zu bejahen, wenn ein Waldfest wesentlich der
Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehr dient.